

## Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kersten Artus (DIE LINKE) vom 06.12.11

### und Antwort des Senats

#### - Drucksache 20/2514 -

#### **Betr.: Bundesweites Hilfetelefon für Frauen – was haben Hamburgerinnen davon?**

*Der Bundestag hat in der 48. Kalenderwoche beschlossen, dass ein bundesweites mehrsprachiges Hilfetelefon für von Gewalt betroffene Frauen eingerichtet wird. Der kostenlose Notruf soll ein niedrighschwelliges Hilfeangebot bieten. Die Rufnummer soll Ende 2012 freigeschaltet werden. Schon jetzt zeigt die Konzeption Mängel auf.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

1. *Hat es von Hamburg aus eine aktive Beteiligung an der Vorbereitung der Bundestagsdrucksache 17/8008 gegeben, die die Beschlussempfehlung für ein Hilfetelefontgesetz enthielt? Wenn ja, in welcher Art und Weise war Hamburg beteiligt?*

Nein.

2. *Befürwortet der Senat die Einrichtung des Hilfetelefons? Wenn ja, welche Vorteile sieht er in Bezug auf die bestehenden lokalen Angebote?*

Ja. Im Vordergrund stehen vor allem die Vorteile für die gewaltbetroffenen Frauen, die bislang schwer erreicht wurden und für die ein durchgängig erreichbares Telefon eine niedrighschwellige Möglichkeit darstellt, Unterstützung zu finden. Bestehende lokale Angebote werden durch die „Rund-um-die-Uhr“ Erreichbarkeit und das umfassende Informationsangebot zu allen Erscheinungsformen der Gewalt gegen Frauen sinnvoll ergänzt. Das Hilfetelefon richtet sich zudem an Personen, die bei ihrer beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit mit der Beratung und Unterstützung oder mit Interventionen bei Gewalt gegen Frauen konfrontiert sind und dazu Fragen haben. Dies trägt dazu bei, die Unterstützungsleistung dieser Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die die Informationen an die gewaltbetroffenen Frauen oder ihr soziales Umfeld weitergeben, zu erleichtern.

3. *Welche Ausbildung müssen die beratenden Personen am Hilfetelefon vorweisen und wie sollen sie mit den lokalen Angeboten vertraut gemacht werden? Wird es ein standardisiertes Abfragesystem geben?*

Siehe hierzu die Drs. 17/7238 des Deutschen Bundestages. Darüber hinaus liegen der zuständigen Behörde derzeit keine weiteren Informationen vor.

4. *Die Bundesregierung rechnet mit 700 Anruferinnen täglich. Ist dem Senat diese Prognose bekannt und in welchem Umfang sind Erfahrungswerte aus Hamburg darin eingeflossen?*

Die Prognose ist bekannt. In welchem Umfang Erfahrungswerte von Trägern aus Hamburg in die Prognose eingeflossen sind, ist nicht bekannt. Vergleiche hierzu auch die Drs. 17/7238 des Deutschen Bundestages.

5. *Sind die lokalen Angebote gefährdet, wenn das Hilfetelefon freigeschaltet wird, bleiben sie bestehen und/oder werden sie vernetzt?*

Nein. Hilfeangebote in Hamburg sind nicht gefährdet, sie werden vor dem Hintergrund des bundesweiten Hilfetelefons noch stärker miteinander vernetzt.

6. *Wie sichert das Hilfetelefon einen kontinuierlichen Kontakt zu Anruferinnen, die sich mehrfach melden, wenn es eine bundesweite Zentrale gibt? Wird es eine Art Dokumentation über die einzelnen Anruferinnen und ihre besondere Problemlage geben? Welche Datenschutzbestimmungen gelten diesbezüglich?*

Hiermit ist das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben als Träger der Maßnahme befaßt. Im Übrigen vergleiche Drs. 17/7238 des Deutschen Bundestages.

7. *Gab es im Vorwege Kritik an der Einrichtung des bundesweiten Hilfetelefons seitens der lokalen Akteurinnen und wenn ja, wie lautet diese?*

Es gab im Rahmen der vom zuständigen Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erbetenen Stellungnahmen von verschiedenen Fachverbänden zum Referentenentwurf positive und konstruktive Kritik. Insbesondere haben der Bundesverband für Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff), die Frauenhauskoordinierung e.V., der Deutsche Frauenrat, die Koordinierungsstelle BIG e.V. (Berlin), die Politische Interessenvertretung behinderter Frauen im Weibernetz e.V., die Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e.V. – zoom sowie der Deutsche Präventionstag (DPT) die Einrichtung des bundesweiten Hilfetelefons zwar ausdrücklich begrüßt, befürchtet wurden jedoch insbesondere Kapazitätsengpässe, erhöhte Nachfragen infolge der bundesweit beworbenen Telefonnummer sowie eine Verlängerung der Interventionskette. Eingefordert wurden demzufolge von einigen Verbänden nachvollziehbare und einheitliche, nachprüfbare Qualitätskriterien für die Weitervermittlung vor Ort. Auch wurde bemängelt, dass bislang weiterführende barrierefreie Beratungsangebote in den Ländern und Kommunen nicht ausreichend zur Verfügung ständen.

8. *Das Hilfetelefon soll neben deutschsprachigen auch für türkisch-, englisch- und russischsprachigen Frauen bereit stehen. Da das Hilfetelefon auch für Zwangsprostitution „zuständig“ sein soll, ist hier schon offensichtlich, dass das nicht ausreicht. Welche Auffassung vertritt der Senat in diesem Punkt und wird er Nachbesserungen verlangen?*

Hamburg fördert auch weiterhin die bei Frauenhandel und Zwangsprostitution zuständige Koordinierungsstelle gegen Frauenhandel (KOOFRA e.V.), die in allen relevanten Sprachen (z.B. Türkisch, Englisch) berät. Im Übrigen sind die Überlegungen hierzu noch nicht abgeschlossen.